

Unique Events & Incentives GmbH - Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen, telefonischen oder mündlichen Annahme der von Unique Events gestellten Offerte zustande. Dieser Annahme gleichgestellt ist eine Annahme per E-Mail. Von diesem Zeitpunkt an werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen wirksam.

2. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen sind wie folgt: Anzahlung (80 % des Gesamtbetrages), fällig bei Unterschrift der Auftragsbestätigung; Restbetrag (20 % des Gesamtbetrages), fällig 1 Monat vor dem Event resp. der Reise. Die Nachrechnung wird der effektiven Teilnehmerzahl angepasst, sofern die Bedingungen unter Ziffer 6 eingehalten werden.

3. Verzugszins

Sollte die Zahlungsfrist, welche in den Rechnungen für Anzahlung, Restzahlung und Nachrechnung genannt ist (analog Ziffer 2 der allg. Vertragsbedingungen), nicht eingehalten werden, so wird für die Zeit von der Zahlungsfrist bis Guthschrift bei Unique Events, ein Verzugszins von 10 % berechnet.

4. Annullierungskostenversicherung

Der Abschluss einer Annullierungskostenversicherung für Events und Reisen ist fakultativ. Unique Events empfiehlt für Reisen eine Annullierungskostenversicherung abzuschliessen, die mit einer Unfall-, Kranken-, Gepäck- und Rückreisekostenversicherung ergänzt werden kann.

5. Annullierung eines Events resp. einer Reise

Bei Annullierung des gesamten Auftrages stellt Unique Events folgenden Prozentsatz des Gesamtbetrages in Rechnung: Annullierung ab genehmigter Offerte bis 31 Tage vor dem Event resp. der Reise 30 %; Annullierung ab 30 Tage vor dem Event resp. der Reise bis zum Event resp. zur Reise 100 %*.

* Unique Events kann den Prozentsatz bis auf 30 % senken, je nach Schadenersatzforderung der verschiedenen Leistungsträger.

6. Annullierung einzelner Teilnehmer

Die Meldung der Teilnehmer muss bis 30 Tage vor dem Event resp. der Reise an Unique Events erfolgen. Nach diesem Termin und bis 4 Arbeitstage vor dem Event resp. bis 15 Tage vor der Reise kann die Teilnehmerzahl noch im Bereich von 5 % mutiert werden mit Stornokosten von max. 80 % des pro Personenpreises (neue Preisberechnung pro Person, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird). Abmeldungen innerhalb von 3 Arbeitstagen vor dem Event resp. 14 Tage vor der Reise geben keine Berechtigung auf Rückerstattung.

Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann Unique Events die Leistungen verweigern und die Annullierungsbedingungen unter Ziffer 5 werden wirksam.

7. Preisanpassung und Programmänderungen

Preisanpassung und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, wenn diese durch unvorhergesehene Umstände zwingend sind. Insbesondere haften wir nicht für Änderungen die auf höhere Gewalt, gesetzliche Massnahmen und Verspätungen Dritter zurückzuführen sind.

a) Preisänderungen

In den folgenden Fällen kann Unique Events die ausgeschriebenen Preise ändern:

- nachträgliche Preiserhöhungen durch Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge)
- neu eingeführte oder erhöhte staatliche Gebühren (z.B. Flughafensteuern)
- Wechselkursänderungen
- staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)

Unique Events wird Preiserhöhungen jedoch höchstens bis 21 Tage vor dem vereinbarten Event resp. Abreisetermin vornehmen. Wenn die Preiserhöhung 10 % des von uns bestätigten Pauschalpreises übersteigt, haben Sie das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Wir sind berechtigt, von der Rückerstattung Ihrer Zahlung die nachweislich erbrachten Aufwendungen in Abzug zu bringen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen. Die Mitteilung muss schriftlich innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt unserer Information bei uns eintreffen.

b) Programmänderungen

Unique Events behält sich auch in Ihrem Interesse vor, das Event- resp. das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Bei Änderungen eines wesentlichen Vertragspunktes informieren wir Sie so rasch als möglich. Sind Sie mit der Programmänderung nicht einverstanden, so haben Sie das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Wir sind berechtigt, von der Rückerstattung Ihrer Zahlung die nachweislich erbrachten Aufwendungen in Abzug zu bringen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen. Ihre Mitteilung muss schriftlich innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt unserer Mitteilung bei uns eintreffen. Natürlich sind wir bemüht, Ihnen eine Alternative anzubieten. Stellt Unique Events nach Beginn des Events resp. nach der Abreise fest, dass ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistungen nicht erbracht werden kann, sind wir bemüht, eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

8. Falls der Event resp. die Reise abgesagt werden muss

Bei höherer Gewalt, politischen Unruhen, Streiks, Katastrophen usw. kann eine Absage durch Unique Events aus Sicherheitsgründen auch kurzfristig erfolgen. Wir halten uns an die Reisehinweise des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA). In solchen Fällen werden wir Ihnen Ihre Zahlung rückerstatten, abzüglich den nachweislich erbrachten Aufwendungen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen. Wir werden selbstverständlich versuchen, eine adäquate Alternative zu finden.

9. Unzufriedenheit während des Events resp. der Reise

a) Entspricht der Event resp. die Reise nicht der Auftragsbestätigung oder ist sie mit einem anderweitigen erheblichen Mangel behaftet, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei Unique Events oder der örtlichen Vertretung (Agent) oder dem Leistungsträger sofort unverzüglich und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Sollte die Abhilfe nicht möglich sein, müssten Sie von Unique Events oder von der örtlichen Vertretung oder vom Leistungsträger eine schriftliche Bestätigung verlangen.

b) Sofern Unique Events bzw. die örtliche Vertretung oder der Leistungsträger nicht spätestens innert 48 Std. bei Reisen und umgehend beim Event eine angemessene Lösung offeriert, können Sie selber für Abhilfe sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen durch Unique Events ersetzt, jedoch nur im Rahmen der ursprünglich bestellten Leistungen und gegen Beleg.

Sofern Sie allfällige Mängel nicht gemäss Punkt a) und b) beanstanden, verlieren Sie Ihre Rechte auf Schadenersatz (Art. 9). Unique Events kann nach Event- resp. Reiseende nicht mehr auf Ihre Forderungen eingehen.

10. Haftung und Schadenersatzpflicht von Unique Events

Unique Events vergütet Ihnen in bar den Ausfall oder den Minderwert mangelhafter erbrachter Leistungen oder Ihren Mehraufwand, soweit es Unique Events oder der lokalen Vertretung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort eine gleichwertige Ersatzleistung zu bieten. Sie können jedoch keinen Schadenersatz verlangen bei Programmänderungen infolge Flugverspätungen oder Streiks oder wenn der Schaden auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Als höhere Gewalt gelten von aussen kommende, ungewöhnliche und unvorhersehbare Ereignisse (z.B. kriegerische Ereignisse, Streiks, Katastrophen etc.) auf die Unique Events keinen Einfluss hat und deren Folgen auch durch Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht vermieden werden können.

Personenschäden

Unique Events haftet für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung der von Unique Events oder einem von Unique Events beauftragten Unternehmen schuldhaft verursacht wird. In Haftungsfällen, die bei Flugtransporten oder der Benützung anderer Transportunternehmen (Eisenbahn-, Schiffs-, Busunternehmen usw.) eintreten, sind die Entschädigungsansprüche auf die Summe beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen ergeben.

Andere Schäden

Werden andere Schäden von Unique Events oder einem von Unique Events beauftragten Unternehmen schuldhaft verursacht, so beschränkt sich der Haftungsbetrag auf maximal das Doppelte des Pauschalpreises.

Haftungsbeschränkungen

Unique Events haftet weder für Personen- noch für andere Schäden, wenn diese durch Ihre Versäumnisse oder Handlungen oder unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse oder Handlungen nicht an der Vertragserfüllung beteiligter Dritter, durch höhere Gewalt oder ein anderes nicht voraussehbares oder abwendbares Ereignis zurückzuführen sind. Allfällige Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind gegenüber Unique Events innert einer Frist von 4 Wochen nach Beendigung des Events resp. der Reise schriftlich geltend zu machen. Schadenersatzforderungen gegenüber Unique Events, gleichgültig aus welchem Grund, verjähren nach einem Jahr.

11. Gruppentarife

Unsere Kalkulationen basieren bei allen Leistungen auf Gruppentariifen (z.B. Flug, Bahn, Hotelunterkunft), weshalb wir eine Minimumteilnehmerzahl erreichen müssen. Die Minimumteilnehmerzahl sehen Sie aus der von Unique Events gestellten Offerte. Alle übrigen Abweichungen haben entsprechende Aufpreise zur Folge.

12. Reiseformalitäten und Gesundheitsbestimmungen

Für die Einreise in gewisse Länder und je nach Staatsangehörigkeit bestehen Pass-, Visa-, Zoll- oder Devisenbestimmungen und Gesundheitsvorschriften. Erkundigen Sie sich in Ihrem eigenen Interesse schon bei der Buchung über die nötigen Dokumente. Jeder Teilnehmer ist in jedem Fall selbst verantwortlich für die zur Durchführung des Events resp. der Reise notwendigen Papiere.

13. Mehrwertsteuer

Unsere Preise verstehen sich zuzüglich 7,6 % Mehrwertsteuer für Leistungen in der Schweiz und ohne Mehrwertsteuer für Leistungen im Ausland.

14. Veranstalter / Vermittler

Für die, in der von Unique Events gestellten Offerte, aufgeführten Leistungen treten wir als Veranstalter auf. Bei Einzelleistungen, wie Hotelübernachtungen oder Nurflugarrangements usw. tritt Unique Events nur als Vermittler auf. Den Vertrag schliessen Sie direkt mit diesen Unternehmen ab, so dass deren Vertragsbedingungen gelten, wenn diese Leistungen von Ihnen zusammengestellt und nicht von uns als Pauschalangebot offeriert werden.

15. Offerte und Auftragsbestätigung

Die offerierten Preise sind 30 Tage gültig. Die Offerte versteht sich immer vorbehaltlich Verfügbarkeit, sofern nichts anders vermerkt ist.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für die Rechtsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und Unique Events & Incentives GmbH sind diese Vertragsbedingungen massgebend. Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand für Klagen gegen Unique Events & Incentives GmbH ist Zürich.